

Ausstellerantrag zur ISR-GEWERBESCHAU WINDHAGEN 07. Mai 2023

Der Aussteller ist Rechnungsempfänger für alle im Rahmen der Gewerbeschau anfallenden Kosten. Die Richtlinien zur Gewerbeschau sind Vertragsbestandteil und gelten durch Unterschrift des Ausstellers als anerkannt. Der Aussteller haftet für alle Kosten und Folgekosten, die durch die Nichteinhaltung der Richtlinien der Gewerbeschau sowie durch Sachbeschädigungen entstehen. Die Fläche darf ausschließlich von der angemeldeten Firma mit den angegebenen Ausstellungsgegenständen genutzt werden. Die Weitergabe, Untervermietung, Mitbenutzung ist ausgeschlossen.

Aussteller:

_____ Telefon: _____
Telefax: _____
Email: _____

Ansprechpartner während der Gewerbeschau: _____ Handy: _____

Hiermit beantrage(n) ich/ wir verbindlich zur Teilnahme an der ISR-Gewerbeschau am 07.05.2023:
(Bitte Anzahl und ggf. qm eintragen)

_____ Stellflächen im Innenbereich (je 3x2m) je 95,00 Euro. (Einzelstand)

_____ Stellflächen im Innenbereich (je 6x2m) je 260,00 Euro. (Doppelstand)

_____ Stellflächen im Außenbereich je _____ m² zu je 9,50 Euro pro m². Breite _____ x Tiefe _____
(Hinweis: Die Stellflächen im Bereich der Parkflächen haben jeweils eine Tiefe von 5,50 m. – 6,00 m.)

_____ Stromanschlüsse 230 V, 1000 Watt je 40,00 Euro.

_____ Stellfläche für Gastronomie-Verkauf je _____ m² zu je 30,00 Euro pro m².

Nachlass für ISR-Mitglieder, die vor dem 31.01.2023 Mitglied der ISR geworden sind = 30,00 Euro (einmalig).

Wir werden folgende Produkte / Leistungen an unseren Ausstellungsflächen präsentieren (bitte zwingend ausfüllen):

Hinweise:

Maximale Standhöhe **2,50 m** einschl. aller Werbemittel, Fahnen, Plakaten und Exponaten. Der Aufbau des Messestandes muss am Tag der Gewerbeschau um 9:00 Uhr beendet sein. Der verspätete Aufbau des Messestandes führt zum Ausschluss von der Teilnahme an der Gewerbeschau. Der Abbau der Ausstellungsstände nach der Gewerbeschau kann **frühestens um 18:30 Uhr** beginnen (damit Besucher vor der Abbautätigkeit gefahrlos das Gelände verlassen können) und muss bis 22.30 Uhr beendet sein. Nichtbeachtung wird mit einer Konventionalstrafe in Höhe der Anmeldegebühr bzw. mindestens 40,00 Euro geahndet und führt ggf. zu einer Teilnahmesperre für zukünftige Gewerbeschauen.

Achtung: Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Ausstellungsstandort. Der Vereinsvorstand entscheidet über Teilnahme, Ausstellungsplatz, Ausstellungsart sowie sonstiger Regelungen. Gemäß Beschluss soll kein Aussteller den gleichen Ausstellungsplatz erhalten, wie im Jahr 2017.

Eine Teilnahmezusage sowie die Zusage der Anzahl der Stellflächen kann ausschließlich schriftlich durch den Vorstand der ISR erteilt werden und wird gemäß verschiedener Gesichtspunkte (Reihenfolge der Anmeldung, Art des Standes etc.) erteilt.

Anmeldefristen:

- a) Für Mitglieder der ISR: 15.12.2023 bis 31.01.2023
- b) Für Nicht-ISR-Mitglieder mit Firmensitz innerhalb der ISR-Region: 01.02.2023 bis 15.02.2023
- c) Für Nicht-ISR-Mitglieder mit Firmensitz außerhalb der ISR-Region: 15.02.2023 bis 28.02.2023

Achtung: Bei Abgabe des Ausstellerantrags zur Gewerbeschau wird die Anmeldegebühr sofort fällig. Ihre Anmeldung ist verbindlich und unwiderruflich kostenpflichtig. Dies gilt auch, für den Fall, dass Sie Ihre Teilnahme an der Gewerbeschau stornieren oder wegen der Nichteinhaltung von Bestimmungen / Hausordnung / Richtlinien von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Datenschutz: Die Ausstellerdaten werden zur Verarbeitung der Ausstelleranträge sowie für die Erstellung von Ausstellerverzeichnissen verwendet, gespeichert und ggf. extern weitergegeben. Während der Veranstaltung kann ebenfalls ggf. Bildmaterial zur Veröffentlichung angefertigt werden. Einen ausdrücklichen schriftlichen Widerspruch können Sie uns schriftlich vor der Gewerbeschau mitteilen.

Die Richtlinien zur ISR-Gewerbeschau 2023 gelten mit Abgabe des Ausstellerantrages als anerkannt.

Datum Stempel rechtsverbindliche Unterschrift

Sepa-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Verein „ISR-Windhagen e.V.“ mit der Gläubiger ID: **DE12ZZZ00000706301** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ISR-Windhagen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.)

Kontoinhaber: _____, IBAN: _____

Ort: _____, Datum: _____ Unterschrift: _____